

- sich geweigert, die Räume von staatlichen Organen der DDR zu verlassen;
- eine "Ein-Mann-Demonstration" bzw. Unterschriftensammlung für die Durchsetzung der Übersiedlung beantragt, wobei für den Fall der Nichtgenehmigung gegenüber den staatlichen Organen die ungenehmigte Durchführung dieser Handlung erklärt wurde;
- sich geweigert, nach Haftentlassung sich wiedereingliedern zu lassen, wobei sie ihre Ausweisdokumente nicht annahmen und keiner Tätigkeit nachgingen.

Für durchgeführte provokativ-demonstrative Handlungen wurden von den Tätern wiederum solche Zeitpunkte wie die Feierlichkeiten zum 1. Mai, dem 7. Oktober und die Leipziger Herbstmesse, des weiteren der 30. Jahrestag des "Tages der Menschenrechte" sowie durchgeführte Staatsbesuche ausländischer Persönlichkeiten in der DDR und besonders öffentlichkeitswirksame Tatorte, wie z. B. im Zentrum der Hauptstadt der DDR, für die Ausführung der Straftat bevorzugt, wobei meistens von der Möglichkeit der Anwesenheit ausländischer Staatsbürger ausgegangen wurde. In Vorbereitung derartiger Provokationen wurden teilweise direkt westliche Massenmedien (5 Personen), deren akkreditierte Korrespondenten in der DDR (1 Person) sowie andere Einrichtungen und Personen über das Vorhaben informiert und für den Fall der Festnahme eine gegen die DDR gerichtete Publikation gefordert. In mindestens vier Fällen kam es daraufhin zu entsprechenden Zeitungsberichten bis hin zur Übertragung gefertigter Filmaufnahmen in westlichen Medien.

Die Täter versuchten teilweise bewußt durch die Wahl des Textes unterhalb der Grenze strafrechtlicher Relevanz zu bleiben. Weiterhin traten zwei Personen bei der Durchführung ihrer Plakataktion mit Texten in Erscheinung, die nicht auf ihre eigenen Übersiedlungsbemühungen hinwiesen, sondern mit denen sie "Freiheit für Hübner" forderten bzw. der DDR die Diskriminierung ausländischer Staatsbürger bei der Berufsausbildung unterstellten.